

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZU DEN PLAKATEN	5
Plakat 1: Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts	5
Plakat 2: Was ist Menschenhandel?	6
Plakat 3: Der Unterschied zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel	7
Plakat 4: Menschenhandel: Die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen ist die häufigste Form.	8
Plakat 5: Kinderhandel: Mädchen und Buben müssen betteln, stehlen und auf den Strich gehen!	9
Plakat 6: Handel von Hausangestellten: Sklaverei hinter verschlossenen Türen!	10
Plakat 7: Heiratshandel: „... Sind Sie auf der Suche nach einer gehorsamen Frau? Dann schreiben Sie uns!“ – Ein Inserat in einer westeuropäischen Zeitung	11
Plakat 8: Was unternimmt Österreich gegen Menschenhandel?	11
Plakat 9: Menschenhandel gilt in Österreich als schweres Verbrechen	13
Plakat 10: Wie werden Opfer von Menschenhandel in Österreich betreut?	14
TIPPS FÜR DEN UNTERRICHT	17
Anregungen für die Verwendung der Ausstellung im Unterricht	17
Arbeitsblatt 1 (Kopiervorlage)	21
Unterrichtsbeispiel 1: Definiere Menschenhandel!	23
Arbeitsblatt 2: Fallgeschichten, deren Abfolgen geordnet werden müssen	24
Aufgelöste Fallgeschichten	29
Arbeitsblatt 3: Definition von Menschenhandel	32
Unterrichtsbeispiel 2: „Ich gehe!“ – Ein Theaterstück zum Mitleben	33
Arbeitsblatt 4: Szenen	34
WEITERFÜHRENDE HINWEISE & LINKS	35
Filmtipps	35
Bücher zum Thema Menschenhandel	35
Links	36

Vorwort



Menschenhandel ist eine besonders schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte und der Menschenwürde. Laut Schätzungen internationaler Organisationen gibt es weltweit an die 30 Millionen versklavte Menschen. Opfer dieser schweren Verbrechen sind meist die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaften - und unter diesen vor allem Frauen und Kinder.

Menschenhandel findet vielfach im Verborgenen statt. Opfer von Menschenhandel sind in unserer Gesellschaft kaum sichtbar. Sie haben oft keine Möglichkeit, Schutz zu erhalten oder ihre Rechte durchzusetzen. Daher ist es wichtig, die österreichische Bevölkerung über dieses grausame Verbrechen aufzuklären.

Die Ausstellung „Menschenhandel – Sklaverei des 21. Jahrhunderts“, erstellt von den Experten und Expertinnen der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels, richtet sich in erster Linie an Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen sowie interessierte Menschen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen möchten. Die Ausstellung soll dazu beitragen, die Zusammenhänge und Faktoren, die Menschenhandel auslösen, zu erklären und auf diese Weise die Diskussion über Hintergründe und Lösungsansätze zu fördern.

Der Schutz von Opfern des Menschenhandels und die Sicherstellung ihrer Rechte ist weltweit eine unserer ganz großen Herausforderungen, friedenspolitisch und menschenrechtlich. Im Kampf gegen Menschenhandel müssen wir alle vereint vorgehen. Nur dann gibt es eine Chance, dieses grausame Verbrechen zu bekämpfen.

Botschafterin Dr.ⁱⁿ Elisabeth Tichy-Fisslberger

Nationale Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels

Vorsitzende der österreichischen Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZU DEN PLAKATEN

Plakat 1 Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung und eine Form der organisierten Kriminalität, wie beispielsweise Drogenhandel. Täter und Täterinnen agieren in organisierten internationalen Netzwerken, können aber auch aus dem Familien- oder Bekanntenkreis der Opfer stammen. Männer, Frauen und Kinder werden – meist mittels Anwendung von Gewalt oder Zwang – getäuscht und in der Folge ausgebeutet. Formen der Ausbeutung sind z.B. Prostitution, sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklaverei oder die Entnahme von Organen.

Vielfach werden Menschen aus wirtschaftlich ärmeren Regionen in reiche Industrieländer gebracht. Gleichzeitig können aber auch wirtschaftliche und politische Entwicklungen, wie z.B. ein bewaffneter Konflikt, bewirken, dass neue Routen für Menschenhandel entstehen bzw. sich bestehende Routen verändern. Die Menschen legen diese Wege auf alle denkbaren Arten zurück – per Flugzeug, auf Schiffen, mit dem Auto und teilweise zu Fuß.

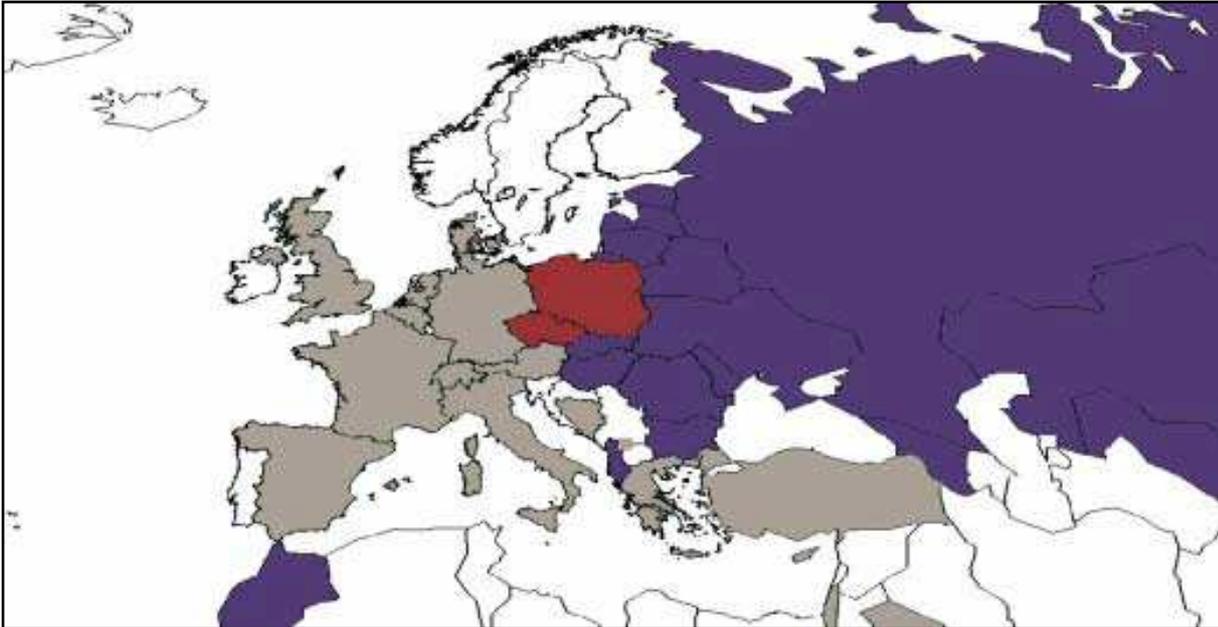
Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass eine Staatsgrenze überschritten wird. Es gibt auch Fälle von Menschenhandel innerhalb eines Landes, bei denen Opfer aus ihrer Heimatregion in ein anderes Gebiet gebracht werden. In Europa ist innerstaatlicher Menschenhandel vor allem in den Niederlanden, in Deutschland und in Italien dokumentiert. Wesentliches Merkmal des Menschenhandels ist, dass die betroffenen Frauen, Kinder und Männer aus ihrem gewohnten Umfeld „herausgerissen“ und an einen anderen, fremden Ort gebracht werden.

Weder in Österreich noch weltweit gibt es exakte Zahlen über die Opfer von Menschenhandel. Viele Zahlen von internationalen Organisationen beruhen auf Schätzungen. Zudem ist die Dunkelziffer sehr hoch. Dies bedeutet, dass viele Opfer von Menschenhandel nicht als solche erkannt oder identifiziert werden.

Herkunftsland, Transitland oder Zielland?

Staaten werden in sogenannte Zielländer, Transitländer oder Herkunftsländer unterteilt. **Zielländer** sind jene, in denen die Ausbeutung der Menschen stattfindet. Menschen verlassen ihr **Herkunftsland** und müssen oft mehrere Staatsgrenzen von **Transitländern** überwinden.

Österreich ist ein Ziel- und Transitland. Staaten werden aufgrund ihrer zugeschriebenen Rolle bestimmte Aufgaben zugeteilt. Beispielsweise müssen Zielländer vermehrt auf die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel achten sowie für eine angemessene Unterstützung der betroffenen Frauen, Männer und Kinder sorgen. Herkunftsländer sind unter anderem dafür verantwortlich, über Menschenhandel aufzuklären und das kriminelle Handeln auf diese Weise zu verhindern.



Quelle: United Nations Office on Drugs and Crime, Trafficking in Persons. Global Patterns, 2006

Herkunftsländer

Herkunfts- und Zielländer

Zielländer

Plakat 2 Was ist Menschenhandel?

Die häufigste Form von Menschenhandel ist die Ausbeutung von **Frauen** in der Sexindustrie. Frauen sind Gewalt ausgesetzt und werden von den Menschenhändlern und Menschenhändlerinnen bedroht. Oft werden ihnen die Reisedokumente abgenommen, sie werden ständig kontrolliert und sind eingesperrt. In der Regel drohen die Täter und Täterinnen den Frauen auch, ihren Familien in den Herkunftsländern etwas anzutun. Frauen werden auch als Hausangestellte ausgebeutet oder sind von Heiratshandel betroffen.

Kinder sind ebenfalls Opfer von Menschenhandel. Mädchen und Buben werden gezwungen, auf den Strich zu gehen. Manche von ihnen werden als Sklavinnen oder Sklaven in der Hausarbeit oder in der Landwirtschaft eingesetzt. Einige werden gegen ihren Willen verheiratet. Kinder, die bestimmten ethnischen Minderheiten angehören, Flüchtlingskinder und Straßenkinder sind besonders gefährdet. Die Mehrzahl davon sind Mädchen.

Männer, die Opfer von Menschenhandel sind, werden vielfach in der Bauindustrie oder in der Landwirtschaft eingesetzt. Manche von ihnen sind Opfer von Organhandel. Dies bedeutet, dass ihnen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen oder unter Zwang Organe entnommen und in der Folge verkauft werden. Das Opfer wird in der Regel weder entsprechend bezahlt noch medizinisch versorgt.

Das „Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung von Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel“ beinhaltet eine Definition, die alle Formen des Menschenhandels umfasst.

Die Definition besteht aus drei Elementen: – der Handlung, dem Mittel und dem Zweck:

- Zu Beginn steht immer eine **Handlung**. Eine Frau wird getäuscht, indem ihr z.B. ein Job als Pflegerin, Tänzerin oder als Fabrikarbeiterin in einem anderen Land angeboten wird.
- Täter und Täterinnen setzen bestimmte **Mittel**, wie z.B. Täuschung, Zwang oder Gewalt ein, um die Opfer gefügig zu machen.
- Täter und Täterinnen verfolgen das **Ziel**, die Menschen auszubeuten. Die Situationen der Ausbeutung können unterschiedlich sein. Die Definition nennt Zwangsarbeit, die Entnahme von Organen oder sexuelle Ausbeutung.

Da Menschenhandel ein internationales Phänomen darstellt, ist es entscheidend, dass die Staaten weltweit zusammenarbeiten, um gemeinsame Strategien und Lösungen zu finden.

Plakat 3 Der Unterschied zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel

Für Menschenschmuggel werden auch die Begriffe Schlepperei oder Schleusung von Personen verwendet.

Das „Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg“ zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität definiert Schlepperei als „die Herbeiführung der illegalen Einreise einer Person in einen Vertragsstaat, dessen Staatsangehörige sie nicht ist oder in dem sie keinen ständigen Aufenthalt hat, mit dem Ziel, sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen“.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel sind:

- **Die Zustimmung der Person, die geschmuggelt bzw. geschleppt wird:** Obwohl Menschen oft unter gefährlichen Bedingungen geschleppt werden, haben diese in der Regel dem Schmuggel vorher zugestimmt und bezahlen hohe Summen dafür. Opfer von Menschenhandel hingegen haben meist aufgrund einer Täuschung oder Erpressung zugestimmt.

- **Ausbeutung:** In der Regel ist der Schmuggel bzw. die Schlepperei mit der Ankunft am Zielort in einem anderen Staat abgeschlossen. Im Falle von Menschenhandel beginnt nach der Ankunft am Zielort die Ausbeutung des Opfers – mit dem Ziel, Gewinne durch die Ausbeutung des Opfers zu erzielen.
- **Überschreitung der Grenze:** Bei Schmuggel oder Schlepperei ist die Überschreitung einer oder mehrerer Grenzen entscheidend. Im Falle von Menschenhandel ist die Überschreitung der Grenze nicht ausschlaggebend. Es gibt zahlreiche Opfer, die auf legale Weise einreisen, z.B. jene, die aus einem EU-Land stammen.

Plakat 4 Menschenhandel: Die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen ist die häufigste Form.

Viele Frauen verlassen ihre Heimat, um in einem anderen Land ihre Lebenssituation zu verbessern. Eine schwierige wirtschaftliche Lage mit hoher Arbeitslosigkeit und niedrigen Löhnen veranlasst sie, im Ausland eine besser bezahlte Beschäftigung zu suchen.

Die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern in vielen Gesellschaften ist ein Grund, warum Frauen von Menschenhandel häufiger betroffen sind als Männer. Frauen haben oft keinen Zugang zu einer guten Ausbildung und daher weniger Chancen, eine gut bezahlte Arbeit zu finden. Dies bewirkt, dass Frauen armutsgefährdeter sind als Männer. Viele Frauen entscheiden sich auch zur Migration, weil sie allein für den Erhalt der Familie verantwortlich sind.

Die Anwerbung der potenziellen Opfer geschieht auf sehr unterschiedliche Weise. Situationen wie Armut oder Arbeitslosigkeit werden von den Tätern und Täterinnen ausgenutzt. Sie versprechen eine gut bezahlte Arbeit im Ausland und machen falsche Angaben über die Arbeitsbedingungen. Neben der auf dem Plakat beschriebenen „Loveboy-Methode“ gibt es Jobinserate in Zeitungen oder es wird den Frauen und Mädchen eine Karriere als Model im Ausland versprochen.

Menschen, die auswandern möchten, sind oft mit wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen konfrontiert. In diesen Situationen sind sie auf Vermittler und Vermittlerinnen angewiesen und somit leichter ausbeutbar.

Die Ursachen von Menschenhandel werden in sogenannte „Push- und Pull-Faktoren“ eingeteilt:

Unter „Push-Faktoren“ werden jene Faktoren verstanden, welche Menschenhandel auslösen. Dazu zählen beispielsweise

- Auseinanderbrechen multikultureller Staaten sowie ethnische und religiöse Konflikte,
- Naturkatastrophen bzw. die aus Katastrophen resultierenden Notlagen,
- politische Instabilität, Kriege und bewaffnete Konflikte,
- Diskriminierung,
- Korruption sowie
- Armut und instabile wirtschaftliche Lage.

„Pull-Faktoren“ sind jene Faktoren, welche andere Staaten attraktiv erscheinen lassen. Dazu gehören z.B.

- ein Mangel an Arbeitskräften und eine Nachfrage nach ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen,
- politische und soziale Stabilität,
- gemeinsame Sprache oder
- Bekannte, die im Zielland leben.

Plakat 5 Kinderhandel: Mädchen und Buben müssen betteln, stehlen und auf den Strich gehen!

Unter Kinderhandel wird der Handel mit allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verstanden. Die Definition für Menschenhandel wird im Falle von Kinderhandel restriktiver angewendet: Es ist nicht notwendig, dass Mittel wie Gewalt oder Täuschung angewandt wurden. Sobald eine Handlung wie z.B. die Anwerbung oder der Transport des Kindes an einen anderen Ort vorliegt und das Kind in der Folge ausgebeutet wird, liegt ein Fall von Kinderhandel vor.

Die Formen der Ausbeutung von Kindern sind wie bei Erwachsenen sehr vielfältig. Im Bereich der sexuellen Ausbeutung kommt z.B. die Kinderprostitution oder die Kinderpornographie vor. Kinder werden durch ihren Einsatz in Haushalten, auf Baustellen, in Fabriken oder in der organisierten Bettelei ausgebeutet. Zudem werden Kinder oft zu illegalen Aktivitäten, wie z.B. Diebstahl oder Drogenhandel gezwungen. Eine andere Form des Kinderhandels ist der Handel mit Kleinkindern zum Zweck der Adoption.

Täter und Täterinnen können aus dem engsten Familienumfeld stammen, als Einzelperson handeln oder Mitglied einer kriminellen Organisation sein. Oft versprechen Menschenhändler und Menschenhändlerinnen den Eltern eine gute Ausbildung für ihre Kinder im Ausland. Diese Versprechen werden jedoch niemals eingelöst.

Für Opfer von Kinderhandel sind besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen. In Österreich ist im Falle der Identifizierung eines Kindes als Opfer von Kinderhandel festgelegt, dass dieses Kind von der Jugendwohlfahrt betreut wird.

Bevor jedoch ein Kind in das Heimatland zurückgebracht wird, erfolgt eine Risiko- und Sicherheitsbeurteilung. Erst danach wird entschieden, ob die Rückführung des Kindes in das Heimatland zum Wohle des Kindes ist.

In Wien werden Opfer von Kinderhandel in einer Einrichtung der Stadt Wien, der „Drehscheibe“, betreut. Die „Drehscheibe“ kümmert sich um die Versorgung der Kinder und stellt einen Kontakt zu den Botschaften der Heimatländer der Kinder her.

Österreichische Task Force gegen Menschenhandel – Schwerpunkt Kinderhandel

Für den Bereich Kinderhandel gibt es eine eigene Arbeitsgruppe innerhalb der Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels. In dieser Arbeitsgruppe arbeiten unter Leitung des BM für Wirtschaft, Jugend und Familie u.a. die Kinder- und Jugendwohlfahrtsbehörden sowie Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Während in Wien viele Kinder von der Polizei aufgegriffen werden, sind in den anderen Bundesländern fast keine Fälle bekannt. Besonderes Ziel ist es, die Identifizierung von Opfern von Kinderhandel zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe hat einen eigenen Folder erstellt, der eine „Checkliste“ zur Identifizierung von Opfern enthält. Weiteres Anliegen ist, die Unterstützung für Opfer von Kinderhandel zu verbessern. Mehr Informationen zu Kinderhandel in Österreich sowie den Folder gibt es unter www.kinderrechte.gv.at.

Wichtiges Mitglied der Gruppe ist die Organisation ECPAT Österreich. ECPAT steht für „End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes“. ECPAT Österreich ist Teil einer internationalen Bewegung und arbeitet gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern. In der Arbeit von ECPAT, die beispielsweise Schulungen oder Kampagnen umfasst, sind Jugendliche stets als aktive Partner und Partnerinnen beteiligt. Mehr Informationen zu ECPAT gibt es unter www.ecpat.at.

„Drehscheibe“ – eine Einrichtung der Stadt Wien: www.wien.gv.at/menschen/magelf

Plakat 6 Handel von Hausangestellten: Sklaverei hinter verschlossenen Türen!

In vielen Ländern arbeiten Frauen in Bereichen, die schlecht entlohnt und wenig reguliert sind. Sie sind z.B. als Näherin, als Haushälterin, in der Kinderbetreuung oder in der Sexarbeit tätig. Oft gibt es gerade für diese Bereiche keine ausreichenden gesetzlichen Regelungen, die sicherstellen, dass die sozialen Rechte (Krankenversicherung etc.) der Frauen gewährleistet sind.

Frauen aus ärmeren Ländern werden über Agenturen oder über Verwandte nach Europa oder in reiche arabische Länder vermittelt, um als Hausangestellte zu arbeiten. Diesen Frauen wird bei „Vertragsabschluss“ ein angemessener Lohn, ein eigenes Zimmer oder manchmal auch der Besuch einer Schule versprochen. Die Realität sieht dann anders aus: Es gibt keine geregelte Arbeitszeit. Die Frauen müssen meist an sieben Tagen in der Woche arbeiten und erhalten einen sehr geringen Lohn.

Oftmals besitzen die Frauen keinen gültigen Aufenthaltstitel und sind deswegen in ihrer freien Bewegung außerhalb des Hauses beschränkt. Dadurch befinden sie sich in einer Abhängigkeit vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin. Dies macht es für die Frauen oftmals unmöglich, zu fliehen oder Hilfe zu suchen.

Plakat 7 Heiratshandel: „... Sind Sie auf der Suche nach einer gehorsamen Frau? Dann schreiben Sie uns!“ – Ein Inserat in einer westeuropäischen Zeitung

Heiratshandel liegt z.B. vor, wenn die Frauen über die Rahmenbedingungen der Heirat getäuscht werden und die Ehe unter für die Frauen unerträglichen Umständen aufrecht erhalten wird.

In Asien gibt es z.B. Fälle, in denen Frauen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen, wie dem Versprechen, als Hausangestellte arbeiten zu können, in ländliche Gegenden gelockt und Männern als Ehefrauen verkauft werden. In anderen Fällen geben Frauen ihre Zustimmung zum Ehevertrag, ohne zu wissen, dass die Voraussetzungen für eine Ehe mit diesem Mann gar nicht vorliegen. Diese Frauen werden dann zur Sexarbeit gezwungen oder an andere Männer oder Bordelle weiterverkauft.

Die Ehemänner oder die Vermittlungsagenturen erlangen durch die Ausbeutung und Unterdrückung der Frau Vorteile. Die Frauen befinden sich oft in einer Situation der Schuldknechtschaft. Sie haben hohe Summen für die Vermittlung und die Reise in das Zielland bezahlt. Da die Frauen die Schulden abzahlen müssen, sind sie gezwungen, die Ehe zumindest für eine gewisse Zeit aufrecht zu erhalten. Viele Frauen fürchten im Falle einer Rückkehr in ihr Heimatland eine familiäre Ausgrenzung, da sie im Ausland „versagt“ hätten. Auch deshalb scheint ihnen die Heimkehr unmöglich.

Plakat 8 Was unternimmt Österreich gegen Menschenhandel?

Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanten internationalen Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel und ist bestrebt, die internationalen Verpflichtungen durch konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Im Herbst 2005 verpflichtete sich Österreich mit der Ratifikation des „Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ alle notwendigen Schritte gegen dieses

Verbrechen zu setzen. Als erster EU-Mitgliedstaat ratifizierte Österreich das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels im Oktober 2006.

Mit Ministerratsbeschluss vom November 2004 wurde in Österreich die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) eingerichtet, um die österreichischen Maßnahmen gegen dieses Verbrechen zu koordinieren und zu intensivieren. Die TF-MH tagt regelmäßig unter Vorsitz des BMeiA.

An der TF-MH nehmen Vertreter und Vertreterinnen aller sachlich zuständigen Ministerien, inklusive ausgelagerter Dienststellen, der Länder und Nichtregierungsorganisationen teil. Der engen Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf allen Ebenen (Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit) kommt eine große Bedeutung zu. Innerhalb der TF-MH wurden zwei Arbeitsgruppen gegründet, die sich mit den Themen „Kinderhandel“ und „Prostitution“ auseinandersetzen.

Die österreichischen „Nationalen Aktionspläne gegen den Menschenhandel“ wurden von der österreichischen Bundesregierung im März 2007 bzw. im Mai 2009 angenommen. Diese Aktionspläne reflektieren den umfassenden Ansatz bei der Bekämpfung des Menschenhandels, welcher nationale Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit beinhaltet.

Gemäß den Empfehlungen der Vereinten Nationen (VN) nehmen die Regierungen eine zentrale Rolle bei der Erstellung des jeweiligen Nationalen Aktionsplanes ein, da die Regierungen die primäre Verantwortung für seine Umsetzung tragen. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit OEZA/ADA nimmt – im Gegensatz zu den österreichischen Bundesministerien – eine Sonderstellung ein, da sie als ausgelagerte Dienststelle im staatlichen Auftrag internationale Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels durchführt. Die Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, inklusive Nichtregierungsorganisationen (NGOs), spielen bei der Erstellung und Umsetzung des NAP-MH 2009-2011 ebenfalls eine wichtige Rolle. In Österreich agieren insbesondere im Bereich des Schutzes der Opfer von Menschenhandel und im Rahmen von Präventionsmaßnahmen die NGOs als unverzichtbare Partner. Ohne deren Engagement könnte die österreichische Regierung diese wichtigen Aufgaben gemäß den internationalen Vorgaben nicht erfüllen.

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2009-2011 (NAP-MH 2009-2011)

Im Kapitel I „Koordination“ sind Aktionen zur Weiterentwicklung der TF-MH und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern vorgesehen.

Die in Kapitel II „Prävention“ enthaltenen Aktionen verfolgen das Ziel, die österreichische Bevölkerung für die Problematik des Menschenhandels zu sensibilisieren. Diese Aktionen umfassen sowohl Bildungsmaßnahmen – dazu gehört die Wanderausstellung mit dieser Handreichung – als auch öffentlichkeitswirksame Sensibilisierungsveranstaltungen.

Kapitel III beinhaltet Aktionen, die zur Identifizierung mutmaßlicher Opfer von Menschenhandel beitragen, da dies als eine große Herausforderung im Kampf gegen den Menschenhandel gesehen wird.

Kapitel IV widmet sich dem Schutz und der Unterstützung von Opfern von Menschenhandel, wobei in diesem Kapitel auch speziell auf die Betreuung von Kindern, d.h. Personen unter 18 Jahren, eingegangen wird.

Im Kapitel V „Strafverfolgung“ und im Kapitel VI „Entschädigung“ sind u.a. Aktionen enthalten, welche den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen fördern. Der Opferschutz nimmt auch im NAP 2009-2011 eine zentrale Bedeutung ein.

Die Vertreter und Vertreterinnen der TF-MH erachten Aktivitäten zur Verbesserung der Datensammlung in Kapitel VII als besonders wichtig, da fundiertes Datenmaterial als eine wichtige Voraussetzung im Kampf gegen den Menschenhandel gilt.

Das Kapitel VIII „Internationale Zusammenarbeit“ zeigt Bereiche auf, in denen Aktivitäten und Projekte zu Menschenhandel im Ausland gesetzt werden. Schwerpunkte dieses Engagements betreffen die Vernetzung von Akteuren und Akteurinnen, den Kapazitätsaufbau von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen sowie die Konzentration auf bestimmte Gruppen der Gesellschaft, wie z.B. Frauen und Kinder.

Im Kapitel IX „Evaluierung/Monitoring“ werden die bisher gesetzten österreichischen Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel geprüft.

Plakat 9 Menschenhandel gilt in Österreich als schweres Verbrechen.

In Österreich verfügen das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz im Rahmen der Kriminalstatistik und der gerichtlichen Statistik über Daten zu Menschenhandel. Auch die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF) und die Drehscheibe Wien führen Statistiken über Opfer. Im Jahr 2009 hat LEFÖ-IBF beispielsweise 182 Frauen betreut. Die Dunkelziffer jener Frauen, Kinder und Männer, die nicht identifiziert wurden, ist jedoch vermutlich viel höher.

Die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel ist einer der wichtigsten Schritte, um gegen Menschenhandel erfolgreich vorgehen zu können und um den betroffenen Frauen, Kindern und Männern zu ihren Rechten zu verhelfen. Aus diesem Grund wurde für die Polizei, NGOs und andere Behörden eine Liste von Merkmalen und Indikatoren entwickelt, um Opfer von Menschenhandel erkennen zu können.

Oft halten sich Opfer von Menschenhandel in Österreich illegal auf. Frauen, die als Prostituierte arbeiten, werden manchmal von der Polizei ohne gültige Dokumente aufgegriffen. Kinder werden bei Taschendiebstählen erwischt. Sehr oft kommen Opfer von

Menschenhandel in Kontakt mit der Polizei, weil sie gegen Gesetze verstoßen. Erst in der Folge zeigt sich, dass sie in Wirklichkeit Opfer von Menschenhandel sind.

Das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels legt fest, dass die Vertragsparteien – dazu zählt auch Österreich – für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zuständigen Behörden Schulungen durchführen müssen. In der Praxis identifizieren jedoch nicht ausschließlich Polizisten und Polizistinnen Opfer von Menschenhandel. In vielen Fällen kommen Opfer von Menschenhandel durch NGOs oder Dritte, wie z.B. Freier, zu den Opferschutzeinrichtungen.

Durch die Einführung des Tatbestands „Menschenhandel“ in § 104a des Strafgesetzbuches erfüllt Österreich seine internationalen und europäischen Verpflichtungen im Bereich der Strafverfolgung des Menschenhandels. Bestraft wird beispielsweise eine Person, die den Vorsatz hat, eine andere Person sexuell auszubeuten, ihre oder seine Arbeitskraft auszubeuten oder Organe zu entnehmen. Dabei wird aber nicht nur die Ausbeutung bestraft, sondern auch Handlungen im Vorfeld, wie z.B. die Anwerbung oder Unterbringung einer Person. Die Tat ist strafbar, wenn die Täter und Täterinnen die erwachsene Person dabei über die Tatsachen täuschen oder die Wehrlosigkeit oder Zwangslage einer Person ausnutzen. Eine Zwangslage kann vorliegen, wenn die Person keinen legalen Aufenthalt im Land hat oder wenn enorm hohe Schulden abgebaut werden müssen. Bei Kindern ist die Handlung auch dann strafbar, wenn keine Mittel, wie z.B. Täuschung, eingesetzt werden.

Plakat 10 Wie werden Opfer von Menschenhandel in Österreich betreut?

Viele Opfer von Menschenhandel sind nicht bereit, bei der Polizei auszusagen, weil sie Angst vor Vergeltung oder Erfahrungen mit korrupten Polizisten oder Polizistinnen gemacht haben.

Wenn Polizeiangehörige den Verdacht haben, dass eine erwachsene Person oder ein Kind ein Opfer von Menschenhandel sein könnte, kontaktiert die Polizei die zuständigen Opferschutzeinrichtungen – in Österreich insbesondere die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (LEFÖ-IBF).

LEFÖ-IBF ist für die Polizei 365 Tage im Jahr 24 Stunden lang erreichbar und betreibt Notwohnungen. Im Mittelpunkt der Arbeit von LEFÖ-IBF steht die Förderung der psychischen, physischen und sozialen Integrität der Frauen und Mädchen. Nach einer Krisenintervention werden psychosoziale Beratung und Betreuung angeboten sowie die medizinische Versorgung sichergestellt. Außerdem werden die Frauen und Mädchen rechtlich beraten: LEFÖ-IBF kümmert sich u.a. auch um Angelegenheiten bezüglich des Aufenthalts. Im Falle eines Verfahrens gegen die Menschenhändler und

Menschenhändlerinnen gibt es eine gesetzlich vorgesehene psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Frauen werden auf das Gerichtsverfahren vorbereitet und dabei von Anwälten und Anwältinnen unterstützt.

Manche Frauen möchten so schnell wie möglich wieder in das Heimatland zurückkehren, vor allem dann, wenn ihre Kinder im Heimatland geblieben sind. LEFÖ-IBF organisiert dann die Rückreise, bereitet die Frauen auf ihre Rückkehr vor und kontaktiert andere Organisationen im Herkunftsland, welche die Frau weiter betreuen können. LEFÖ-IBF hat im Jahr 2009 insgesamt 182 Frauen und Mädchen betreut.

Opfer von Kinderhandel werden in der „Drehscheibe“ untergebracht und betreut. Die „Drehscheibe“ organisiert eine Rückführung der Kinder in ihr Heimatland nur dann, wenn sichergestellt ist, dass die Kinder im Heimatland eine umfassende Betreuung erhalten und der Schutz vor Sanktionen der Täter und Täterinnen gegeben ist.

Für Opfer von Menschenhandel gibt es die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung für mindestens sechs Monate zu erhalten, wenn ein Strafverfahren begonnen wurde oder andere Ansprüche geltend gemacht werden (siehe dazu § 69a des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes). Im Vorfeld ist Österreich verpflichtet, jedem Opfer von Menschenhandel eine 30-tägige Phase („Erholungs- und Bedenkzeit“) zu gewähren, in der sich die Person erholen und in Ruhe weitere Schritte überlegen kann. Für einen längeren Aufenthalt in Österreich wäre ein Zugang zum Arbeitsmarkt sehr wichtig. Dies ist in Österreich derzeit nur schwer möglich. Opfer von Menschenhandel können in Österreich Entschädigung für die erlittene Ausbeutung erhalten.

Die Tätigkeit von LEFÖ-IBF nimmt in Österreich einen besonderen Stellenwert ein, da Frauen am meisten von Menschenhandel betroffen sind. LEFÖ-IBF ist eine anerkannte Opferschutzeinrichtung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramts (Frauensektion) bundesweit tätig ist. Nähere Informationen unter: www.lefoe.at

Daneben gibt es auch andere Einrichtungen oder Initiativen, die unterstützen, beraten und helfen:

Die Wiener Organisation EXIT unterstützt Opfer von Menschenhandel insbesondere aus afrikanischen Staaten, die in Österreich sexuell ausgebeutet werden. Nähere Informationen unter: www.adesuwainitiatives.org

In Wien werden Opfer von Kinderhandel in der Einrichtung der Stadt Wien, der „Drehscheibe“, betreut. www.wien.gv.at/menschen/magelf

In Kärnten unterstützt die Caritas mit dem Projekt „Talitha“ Opfer von Menschenhandel durch psychosoziale Beratung und Begleitung oder sichere Unterbringung. Nähere Informationen unter: www.caritas-kaernten.at

Für männliche Opfer von Menschenhandel gibt es derzeit keine eigene Unterstützungseinrichtung.

TIPPS FÜR DEN UNTERRICHT

Anregungen für die Verwendung der Ausstellung im Unterricht

Im Folgenden werden für jedes Plakat Anregungen vorgeschlagen, um die Auseinandersetzung mit der Ausstellung im Rahmen des Unterrichts zu unterstützen. Es gibt Anregungen für zwei verschiedene Abläufe:

Im ersten Teil werden für jedes Plakat **Fragen** formuliert, die die Lehrperson im Unterricht verwenden kann. Die Fragen beziehen sich auf die vorliegenden Hintergrundinformationen.

Der zweite Teil sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler anhand eines **Fragenkatalogs** (siehe Arbeitsblatt 1) Antworten zu den Fragen finden. Der Fragenkatalog kann in Kleingruppen oder einzeln beantwortet werden. Die Schüler und Schülerinnen könnten im Fragenkatalog ihre Antworten, Gedanken und Diskussionspunkte kurz festhalten. Mit Hilfe des bereitgestellten Katalogs können sich die Schüler und Schülerinnen selbstständig und aufgabengelenkt mit der Ausstellung befassen.

Dabei wäre es wichtig, dass alle Gruppen mit Plakat 1 („Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts“) und Plakat 2 („Was ist Menschenhandel?“) beginnen. Für die weiteren Schritte können die Gruppen das Plakat frei wählen.

Die Ergebnisse der Kleingruppen können anschließend diskutiert werden. Für diese Nachbereitung können beispielsweise drei bis vier Plakate ausgewählt werden, die näher besprochen werden.

Die Erörterung der Ergebnisse der Kleingruppen zum Plakat 2 („Was ist Menschenhandel?“) kann mit der Durchführung des Unterrichtsbeispiels 1 („Definiere Menschenhandel“) fortgesetzt werden.

Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts (Plakat 1)

- Kennt ihr Beispiele „moderner Sklaverei“, denen ihr in letzter Zeit in den Medien begegnet seid?
- Welche Bereiche im täglichen Leben gibt es, in denen Menschen zu bestimmten Arbeiten gezwungen werden?
- Was kennzeichnet eurer Meinung nach „moderne“ Sklaverei?
- Inwieweit unterscheidet sich „moderne“ Sklaverei von der Sklaverei aus früheren Zeiten?

- Was stellt ihr euch unter „unwürdigen Arbeitsbedingungen“ vor? (Dabei können Themen wie die Entlohnung, Arbeitszeit, Unterkunftsbedingungen, Freizeit/Urlaub, Freiwilligkeit, gesundheitliche Standards und die rechtliche Absicherung diskutiert werden.)

Was ist Menschenhandel? (Plakat 2)

- Kennt ihr noch weitere Beispiele für Formen des Menschenhandels?
Gibt es eurer Meinung nach noch weitere Bereiche, in denen Menschen ausgebeutet werden?
- Zweck des Menschenhandels ist die Ausbeutung. Wer könnte von der Ausbeutung profitieren? (Wer steht hinter den Tätern und Täterinnen? Textilfabriken, Landwirte etc.?)
- Welche internationalen Organisationen kennt ihr, die sich im Kampf gegen den Menschenhandel engagieren und was wisst ihr über diese Organisationen?

Der Unterschied zwischen Menschenhandel und Menschenschmuggel (Plakat 3)

- Worin liegt der Unterschied zwischen der Geschichte von Igor und Nikola?

Menschenhandel: Die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen ist die häufigste Form. (Plakat 4)

- Manche von euch haben sich vielleicht schon einmal überlegt, später längere Zeit im Ausland zu leben. Welche Informationen sind wichtig, bevor die Reise angetreten wird? (Sprache, Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitsmöglichkeiten etc.)
- Konnte sich Vera eurer Meinung nach ausreichend erkundigen und informieren?
- Welche Umstände oder Ereignisse könnten in einem Land Menschenhandel verursachen?

Kinderhandel: Mädchen und Buben müssen betteln, stehlen und auf den Strich gehen! (Plakat 5)

- Habt ihr schon einmal Kinder gesehen, die gebettelt haben oder Kleinigkeiten zum Verkauf angeboten haben? Welche Gedanken hattet ihr dabei?
- In der Geschichte wird erzählt, dass Theodora stehlen musste.
Für welche anderen Tätigkeiten werden Kinder möglicherweise noch herangezogen und dabei ausgebeutet?

Handel von Hausangestellten: Sklaverei hinter verschlossenen Türen! (Plakat 6)

- Habt ihr schon einmal davon gehört, dass in österreichischen Haushalten Hausangestellte aus anderen Ländern tätig sind?
- Überlegt, welche Tätigkeiten eine Hausangestellte zu verrichten hat.
- Stellt euch vor, ihr befindet euch in einem Land außerhalb der Europäischen Union. Würdet ihr eine angebotene Arbeit annehmen, wenn ihr ganz dringend Geld für die Familie oder für die Miete bräuchtet, obwohl ihr keine Arbeitsbewilligung habt? Wie würdet ihr euch entscheiden?
- In Österreich sind meist Frauen davon betroffen, als Hausangestellte ausgebeutet zu werden. Was könnten Gründe dafür sein, dass in diesen Fällen Frauen häufiger betroffen sind als Männer? (Siehe dazu auch die Informationen zu Plakat 4.)

Heiratshandel: Ein Inserat in einer westeuropäischen Zeitung „... Sind Sie auf der Suche nach einer gehorsamen Frau? Dann schreiben Sie uns!“ (Plakat 7)

- Habt ihr schon von Heiratshandel gehört und wenn ja, in welchen Ländern?

Was unternimmt Österreich gegen Menschenhandel? (Plakat 8)

- Habt ihr vor dieser Ausstellung schon einmal etwas von Menschenhandel gehört? Wenn ja, wo?
- Wusstet ihr, dass Menschenhandel auch in Österreich vorkommt?
- Was könnte eurer Meinung nach noch unternommen werden, um Menschenhandel zu bekämpfen?

Menschenhandel gilt in Österreich als schweres Verbrechen. (Plakat 9)

- Wer könnte eurer Meinung nach Opfer von Menschenhandel erkennen und sie unterstützen?
- Warum werden viele Opfer von Menschenhandel nicht als solche erkannt?

Wie werden Opfer von Menschenhandel in Österreich betreut? (Plakat 10)

- Was benötigen deiner Meinung nach Opfer von Menschenhandel, nachdem sie identifiziert wurden?
- Welche Rechte wären für Opfer von Menschenhandel auf längere Sicht wichtig?

Menschenhandel: Auch du kannst etwas dagegen tun. (Plakat 11)

- Welche Initiativen gegen Menschenhandel findest du interessant und bei welchen könntest du dir vorstellen, dich selbst zu engagieren?
- Ist dir das Fair-Trade-Siegel bekannt? Findest du diese Initiative unterstützenswert?
- Welche Maßnahmen oder Initiativen fallen dir neben den Beispielen am Plakat noch ein?
- Hast du es interessant gefunden, mehr über das Thema „Menschenhandel“ zu erfahren?

Menschenhandel – die Sklaverei des 21. Jahrhunderts (Plakat 1)

Wie würdest du „unwürdige Arbeitsbedingungen“ beschreiben?

Was ist Menschenhandel? (Plakat 2)

Zweck des Menschenhandels ist die Ausbeutung. Was sind Kriterien einer Ausbeutung?

Der Unterschied zwischen Menschenhandel und Menschenmuggel (Plakat 3)

Worin liegt der Unterschied zwischen der Geschichte von Igor und der von Nikola?

Menschenhandel: Die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen ist die häufigste Form. (Plakat 4)

Welche Umstände oder Ereignisse können in einem Land Menschenhandel verursachen?

Kinderhandel: Mädchen und Buben müssen betteln, stehlen und auf den Strich gehen! (Plakat 5)

In der Geschichte wird erzählt, dass Theodora stehlen musste. Fallen dir andere Beispiele für „Kinderarbeit“ ein, wo Kinder ausgebeutet werden?

Handel von Hausangestellten: Sklaverei hinter verschlossenen Türen! (Plakat 6)

In Österreich sind in erster Linie Frauen davon betroffen, als Hausangestellte ausgebeutet zu werden. Was könnten Gründe dafür sein, dass mehr Frauen betroffen sind, als Männer?

Heiratshandel: „... Sind Sie auf der Suche nach einer gehorsamen Frau? Dann schreiben Sie uns!“ - Ein Inserat in einer westeuropäischen Zeitung (Plakat 7)

Hast du schon einmal von Heiratshandel gehört und wenn ja, von welchen Ländern?

Was unternimmt Österreich gegen Menschenhandel? (Plakat 8)

Welche Maßnahmen könnten noch gegen Menschenhandel unternommen werden?

Menschenhandel gilt in Österreich als schweres Verbrechen. (Plakat 9)

Warum werden viele Opfer von Menschenhandel nicht als solche erkannt?

Wie werden Opfer von Menschenhandel in Österreich betreut? (Plakat 10)

Was benötigen Opfer von Menschenhandel deiner Meinung nach, nachdem sie identifiziert wurden?

Menschenhandel: Auch du kannst etwas dagegen tun. (Plakat 11)

Welche Maßnahmen oder Initiativen fallen dir neben den Beispielen am Plakat noch ein?

Unterrichtsbeispiele

Beispiel 1: Definiere Menschenhandel!

Dauer	1 bis 2 Unterrichtseinheit(en) (15 Minuten in der Kleingruppe, 5 Minuten theoretischer Input, 15 Minuten in der Kleingruppe, pro Kleingruppe 5 Minuten Präsentation)
Schulstufe	ab der 7. Schulstufe
Methode(n)	Einstiegs- und Vertiefungsübung in Kleingruppen, Diskussion
Material	Arbeitsblatt 2: Kopie eines Blatts mit Bausteinen einer Fallgeschichte für jede/n SchülerIn austeilen. Insgesamt gibt es fünf verschiedene Fallgeschichten. Arbeitsblatt mit Definition von Menschenhandel (siehe Arbeitsblatt 3)
Zielsetzung	Die Schüler/Schülerinnen setzen sich mit der Definition von Menschenhandel auseinander und diskutieren unterschiedliche Fälle. Es soll deutlich werden, dass Menschenhandel verschiedene Formen hat.
Vorbereitung	Als Vorbereitung für diese Übung kann die Ausstellung betrachtet werden. Die Übung eignet sich auch als Vorbereitung für die Ausstellung. Zusätzlich zu den Kopiervorlagen des Arbeitsblatts 1 gibt es die „aufgelösten“ Fallgeschichten.
Ablauf	<ul style="list-style-type: none">▪ Geben Sie jeder Kleingruppe (4-5 Schüler/Schülerinnen) die Kopien der Arbeitsblätter mit Bausteinen einer Fallgeschichte. (Siehe Arbeitsblatt 2)▪ Jede Gruppe liest sich die Bausteine der Fallgeschichte durch. Die Bausteine müssen in einen zeitlich sinnvollen Rahmen gebracht werden.▪ Um die Geschichte in den richtigen Ablauf zu bringen, müssen zuerst die Bausteine ausgeschnitten werden.▪ Ist sich die Gruppe einig über den Ablauf der Geschichte, können die Bausteine mit Klebstoff auf einem Blatt Papier befestigt werden.▪ Sind alle Kleingruppen mit diesem Teil fertig, erklären Sie den Schülern/Schülerinnen, wie Menschenhandel definiert werden kann.▪ Teilen Sie dazu den Schülern/Schülerinnen das Arbeitsblatt 3 (Definition von Menschenhandel) aus.▪ Im Anschluss wird in der Kleingruppe diskutiert, ob die Fallgeschichte ein Fall von Menschenhandel ist.▪ Die Schüler/Schülerinnen erarbeiten anhand der Definition von Menschenhandel (siehe Arbeitsblatt 3), welche Handlung gesetzt wurde, welche Mittel eingesetzt wurden und welche Form der Ausbeutung vorliegt.▪ Jede Gruppe präsentiert der Klasse die Geschichte und erklärt, welche Merkmale der Definition in der Geschichte vorkommen.▪ In der Diskussion kann auf Fragen eingegangen werden wie: Was sind die Gemeinsamkeiten in den Fallgeschichten? Was sind die Unterschiede? Wie wurden die Personen angeworben? Welches Mittel (Täuschung, Zwang, Gewalt ...) wurde angewendet?
Quelle	„Definiere Menschenhandel!“ Adaptiert und verkürzt aus dem Methodenleitfaden zum Projekt „Der Handel mit Frauen und jungen Menschen – Europäische Dimensionen einer Menschenrechtsverletzung“ von Dina Nachbaur, S. 24 ff., verfügbar unter http://unipd-centrodirittiumani.it/public/docs/methguide_d.pdf

Fallgeschichten

DIE GESCHICHTE VON LUI – BAUSTEINE

Die Mutter schickt ihren Sohn Lui nach Bangkok. Sie muss auch an die anderen Kinder denken. Sie meint, Lui sei alt genug, um auf sich selbst zu achten. Die Familie könne ein zusätzliches Einkommen gut gebrauchen.

Ein Mädchen bricht aus und läuft zur Polizei. Alle Kinder werden befreit.

In der Fabrik arbeiten Kinder, die 9 bis 15 Jahre alt sind. Sie müssen jeden Tag von sechs Uhr in der Früh bis zehn Uhr abends arbeiten. Einmal in der Woche dürfen die Kinder mit einem Erwachsenen aus der Fabrik zu einem kleinen Geschäft gehen. Dort können sie sich die wichtigsten Dinge kaufen, wie Seife oder Zahnpasta. Jeden Tag bekommen die Kinder zwei warme Mahlzeiten. Sie schlafen in Baracken auf dem Boden. Während der Arbeit dürfen die Kinder nicht miteinander sprechen oder lachen. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird geschlagen.

Die Nachbarin Jai bringt Lui nach Bangkok zu einem Vorarbeiter einer Fabrik. Für die Vermittlung bekommt sie 3.000 Baht (= 75 US-\$).

Lui ist 13 Jahre alt. Er kommt aus einer sehr armen Familie, die es sich nicht leisten kann, ihn weiter zur Schule zu schicken. Jai, eine Nachbarin, überredet die Mutter, Lui nach Bangkok zu schicken, damit er dort in einer Fabrik arbeiten und Geld nach Hause schicken kann.

GESCHICHTE VON VERA – BAUSTEINE

Flamur teilt Vera mit, dass jetzt sein Geld aufgebraucht sei und sie ab jetzt als Prostituierte arbeiten müsse.

Die 16-jährige Vera lernt Flamur in einer Disco kennen. Er ist sehr charmant und stellt sie seinen Freunden vor. Die Freunde planen einen Ausflug nach Wien, dort sei mehr los als in ihrer Heimat. Vera möchte etwas erleben und ist bereit, mit Flamur und seinen Freunden nach Wien zu fahren. Den Eltern erzählt sie eine Lügengeschichte.

Die Reise dauert ziemlich lange. Zunächst ist für Vera das Leben in Wien sehr schön. Flamur kauft ihr Kleidung und Schmuck und lädt sie in Bars ein. Sie feiern wilde Partys. Vera ist Drogen und Alkohol nicht gewöhnt. Sie verliert schnell die Kontrolle über sich selbst. Außerdem ist sie in Flamur verliebt und möchte „locker“ sein.

Vera „arbeitet“ als Prostituierte. Sie schämt sich dafür und erzählt es niemandem. Vera darf mit ihren Eltern nur telefonieren, wenn Flamur dabei ist. Er hört jedes Gespräch mit.

Vera weigert sich, als Prostituierte zu arbeiten. Flamur droht, ihrer Familie die Wahrheit zu erzählen. Da ihre Eltern sehr gläubig und streng sind, möchte Vera auf keinen Fall, dass sie die Wahrheit erfahren.

Flamur schickt jeden Monat Geld zu den Eltern von Vera, damit diese keinen Verdacht schöpfen. Die Überweisungen können nachverfolgt werden. Die Eltern haben nie aufgehört, nach Vera zu suchen. Schließlich wird sie von der Polizei gefunden.

DIE GESCHICHTE VON RACHEL – BAUSTEINE

Die „Puffmutter“ hat Angst, dass Rachel sie anzeigen wird. Sie sperrt sie ein. Rachel darf das Bordell nur mit Freiern verlassen. Wenn Rachel nicht in ihrem Zimmer ist, durchsucht die „Puffmutter“ ihre Sachen und liest ihre Briefe.

Ein Freier bemerkt, dass Rachel das Geld abliefern muss und eingesperrt wird. Er informiert anonym die Polizei. Rachel wird befreit.

Rachel aus Benin City, Nigeria, wird in ihrem Heimatland von einem Mann angesprochen und gefragt, ob sie Interesse hat, ins Ausland zu gehen und dort Kosmetika zu verkaufen. Sie werde im Ausland viel Geld verdienen. Rachel überlegt sich das Angebot einige Tage und stimmt dann zu.

Rachel ist entsetzt. Sie möchte auf keinen Fall als Prostituierte arbeiten. Andere Mädchen haben ihr erzählt, dass sie aufgrund ihrer illegalen Einreise von der Polizei verhaftet werden würde. Solange sie im Bordell bleibe, werde ihr nichts passieren. Rachel müsse jeden Tag 120 Euro verdienen, dann wäre sie in zweieinhalb Jahren ohne Schulden.

Sobald Rachel in Italien angekommen ist, wird sie in ein Bordell gebracht. Die „Puffmutter“ Agnes teilt ihr mit, dass sie ihr 90.000 Euro für die Reisekosten schulde und dass sie diese Schulden in monatlichen Raten von 100 Euro pro Tag abarbeiten müsse. Für die Miete des Zimmers müsse sie monatlich 300 Euro bezahlen, für Verpflegung und Kleidung noch einmal 200 Euro und für die Miete der Straßenecke, an der sie ihre Kunden ansprechen könne, 100 Euro.

GESCHICHTE VON DELIA – BAUSTEINE

Bei einer Polizei-Razzia wird Delia schließlich befreit.

Matache teilt ihr mit, dass sie alles organisieren werde: Visum, Pass, Tickets und den Arbeitsvertrag. In Deutschland angekommen, holt Matache Delia vom Bahnhof ab. Sie bietet ihr an, ihre Papiere einzustecken. Die Gegend sei bekannt für Taschendiebe.

Dann treffen sie einen Mann. Matache gibt ihm die Papiere und bekommt dafür Geld. Delia merkt sofort, dass der Mann gefährlich ist. Als sie weglaufen will, packt er sie und droht ihr mit einer Pistole, dass er sie umbringen wird.

Delia lebt in einem kleinen osteuropäischen Dorf. Eine Freundin, Matache, ist vor einem Jahr nach Deutschland ausgewandert. Als sie eines Tages zu Besuch kommt, trägt sie teure Kleidung. Sie erzählt ihr von einem tollen Jobangebot in Deutschland. Delia könne dort in einem Blumengeschäft arbeiten und viel Geld verdienen.

Sie wird in ein Haus gebracht und eingesperrt. In dem Haus leben auch andere junge Frauen, mit denen sie aber nicht sprechen darf. Ein Mann teilt ihr mit, dass sie als Prostituierte arbeiten muss. Da sie sich weigert, schlägt und vergewaltigt sie der Mann.

Weil die Freier sich „beschwerten“, dass es Delia keinen Spaß mache, wird sie gezwungen, Drogen zu nehmen.

DIE GESCHICHTE VON MARIA – BAUSTEINE

Wenn sie krank ist, muss sie trotzdem arbeiten. Robert weigert sich, sie ins Krankenhaus zu bringen. Wenn sie irrtümlich das Essen verbrannt hat, muss sie niederknien und Robert um Verzeihung bitten.

Ein aufmerksamer Nachbar bemerkt die schwierige Situation von Maria und hilft ihr schließlich zu entkommen.

Maria muss sechs Tage in der Woche arbeiten, mindestens zwölf Stunden pro Tag. Sehr oft arbeitet sie auch an ihrem freien Tag.

Maria lebt in Bolivien und arbeitet seit ihrem siebten Lebensjahr in einem Haushalt. Anfang Dreißig trifft sie einen Amerikaner, Robert. Er bietet ihr eine Arbeit in seinem Haus in den USA an. Er verspricht ihr für die Arbeit 320 US-\$ pro Monat, inklusive einer Krankenversicherung, und eine gute Ausbildung. Sie werde im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ viele Chancen haben.

Robert kümmert sich um das Visum und den Pass. Er bezahlt auch das Ticket für sie. In New York angekommen, nimmt er Maria den Pass weg. Er verbietet ihr, das Haus allein zu verlassen.

DIE GESCHICHTE VON LUI

Lui ist 13 Jahre alt. Er kommt aus einer sehr armen Familie, die es sich nicht leisten kann, ihn weiter zur Schule zu schicken. Jai, eine Nachbarin, überredet die Mutter, Lui nach Bangkok zu schicken, damit er dort in einer Fabrik arbeiten und Geld nach Hause schicken kann. Die Mutter schickt ihren Sohn Lui nach Bangkok. Sie muss auch an die anderen Kinder denken. Sie meint, Lui sei alt genug, um auf sich selbst zu achten. Die Familie könne ein zusätzliches Einkommen gut gebrauchen. Die Nachbarin Jai bringt Lui nach Bangkok zu einem Vorarbeiter einer Fabrik. Für die Vermittlung bekommt sie 3.000 Baht (= 75 US-\$). In der Fabrik arbeiten Kinder, die 9 bis 15 Jahre alt sind. Sie müssen jeden Tag von sechs Uhr in der Früh bis zehn Uhr abends arbeiten. Einmal in der Woche dürfen die Kinder mit einem Erwachsenen aus der Fabrik zu einem kleinen Geschäft gehen. Dort können sie sich die wichtigsten Dinge kaufen, wie Seife oder Zahnpasta. Jeden Tag bekommen die Kinder zwei warme Mahlzeiten. Sie schlafen in Baracken auf dem Boden. Während der Arbeit dürfen die Kinder nicht miteinander sprechen oder lachen. Wer sich nicht an die Regeln hält, wird geschlagen. Ein Mädchen bricht aus und läuft zur Polizei. Alle Kinder werden befreit.

DIE GESCHICHTE VON VERA

Die 16-jährige Vera lernt Flamur in einer Disco kennen. Er ist sehr charmant und stellt sie seinen Freunden vor. Die Freunde planen einen Ausflug nach Wien, dort sei mehr los als in ihrer Heimat. Vera möchte etwas erleben und ist bereit, mit Flamur und seinen Freunden nach Wien zu fahren. Den Eltern erzählt sie eine Lügengeschichte. Die Reise dauert ziemlich lange. Zunächst ist für Vera das Leben in Wien sehr schön. Flamur kauft ihr Kleidung und Schmuck und lädt sie in Bars ein. Sie feiern wilde Partys. Vera ist Drogen und Alkohol nicht gewöhnt. Sie verliert schnell die Kontrolle über sich selbst. Außerdem ist sie in Flamur verliebt und möchte „locker“ sein. Flamur teilt Vera mit, dass jetzt sein Geld aufgebraucht sei und sie ab jetzt als Prostituierte arbeiten müsse. Vera weigert sich, als Prostituierte zu arbeiten. Flamur droht, ihrer Familie die Wahrheit zu erzählen. Da ihre Eltern sehr gläubig und streng sind, möchte Vera auf keinen Fall, dass sie die Wahrheit erfahren. Vera „arbeitet“ als Prostituierte. Sie schämt sich dafür und erzählt es niemandem. Vera darf mit ihren Eltern nur telefonieren, wenn Flamur dabei ist. Er hört jedes Gespräch mit. Flamur schickt jeden Monat Geld zu den Eltern von Vera, damit diese keinen Verdacht schöpfen. Die Überweisungen können nachverfolgt werden. Die Eltern haben nie aufgehört, nach Vera zu suchen. Schließlich wird sie von der Polizei gefunden.

DIE GESCHICHTE VON RACHEL

Rachel aus Benin City, Nigeria, wird in ihrem Heimatland von einem Mann angesprochen und gefragt, ob sie Interesse hat, ins Ausland zu gehen und dort Kosmetika zu verkaufen. Sie werde im Ausland viel Geld verdienen. Rachel überlegt sich das Angebot einige Tage und stimmt dann zu. Sobald Rachel in Italien angekommen ist, wird sie in ein Bordell gebracht. Die „Puffmutter“ Agnes teilt ihr mit, dass sie ihr 90.000 Euro für die Reisekosten schulde und dass sie diese Schulden in monatlichen Raten von 100 Euro pro Tag abarbeiten müsse. Für die Miete des Zimmers müsse sie monatlich 300 Euro bezahlen, für Verpflegung und Kleidung noch einmal 200 Euro und für die Miete der Straßenecke, an der sie ihre Kunden ansprechen könne, 100 Euro. Rachel ist entsetzt. Sie möchte auf keinen Fall als Prostituierte arbeiten. Andere Mädchen haben ihr erzählt, dass sie aufgrund ihrer illegalen Einreise von der Polizei verhaftet werden würde. Solange sie im Bordell bleibe, werde ihr nichts passieren. Rachel müsse jeden Tag 120 Euro verdienen, dann wäre sie in zweieinhalb Jahren ohne Schulden.

Die „Puffmutter“ hat Angst, dass Rachel sie anzeigen wird. Sie sperrt sie ein. Rachel darf das Bordell nur mit Freiern verlassen. Wenn Rachel nicht in ihrem Zimmer ist, durchsucht die „Puffmutter“ ihre Sachen und liest ihre Briefe. Ein Freier bemerkt, dass Rachel das Geld abliefern muss und eingesperrt wird. Er informiert anonym die Polizei. Rachel wird befreit.

DIE GESCHICHTE VON DELIA

Delia lebt in einem kleinen osteuropäischen Dorf. Eine Freundin, Matache, ist vor einem Jahr nach Deutschland ausgewandert. Als sie eines Tages zu Besuch kommt, trägt sie teure Kleidung. Sie erzählt ihr von einem tollen Jobangebot in Deutschland. Delia könne dort in einem Blumengeschäft arbeiten und viel Geld verdienen. Matache teilt ihr mit, dass sie alles organisieren werde: Visum, Pass, Tickets und den Arbeitsvertrag. In Deutschland angekommen, holt Matache Delia vom Bahnhof ab. Sie bietet ihr an, ihre Papiere einzustecken. Die Gegend sei bekannt für Taschendiebe. Dann treffen sie einen Mann. Matache gibt ihm die Papiere und bekommt dafür Geld. Delia merkt sofort, dass der Mann gefährlich ist. Als sie weglaufen will, packt er sie und droht ihr mit einer Pistole, dass er sie umbringen wird. Sie wird in ein Haus gebracht und eingesperrt. In dem Haus leben auch andere junge Frauen, mit denen sie aber nicht sprechen darf. Ein Mann teilt ihr mit, dass sie als Prostituierte arbeiten muss. Da sie sich weigert, schlägt und vergewaltigt sie der Mann. Weil die Freier sich „beschweren“, dass es Delia keinen Spaß mache, wird sie gezwungen, Drogen zu nehmen. Bei einer Polizei-Razzia wird Delia schließlich befreit.

GESCHICHTE VON MARIA

Maria lebt in Bolivien und arbeitet seit ihrem siebten Lebensjahr in einem Haushalt. Anfang Dreißig trifft sie einen Amerikaner, Robert. Er bietet ihr eine Arbeit in seinem Haus in den USA an. Er verspricht ihr für die Arbeit 320 US-\$ pro Monat, inklusive einer Krankenversicherung, und eine gute Ausbildung. Sie werde im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ viele Chancen haben. Robert kümmert sich um das Visum und den Pass. Er bezahlt auch das Ticket für sie. In New York angekommen, nimmt er Maria den Pass weg. Er verbietet ihr, das Haus allein zu verlassen. Maria muss sechs Tage in der Woche arbeiten, mindestens zwölf Stunden pro Tag. Sehr oft arbeitet sie auch an ihrem freien Tag. Wenn sie krank ist, muss sie trotzdem arbeiten. Robert weigert sich, sie ins Krankenhaus zu bringen. Wenn sie irrtümlich das Essen verbrannt hat, muss sie niederknien und Robert um Verzeihung bitten. Ein aufmerksamer Nachbar bemerkt die schwierige Situation von Maria und hilft ihr schließlich zu entkommen.

Definition von Menschenhandel

Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität)
„Palermo Protokoll“ (2000)

Artikel 3 „Begriffsbestimmungen“

Im Sinne dieses Protokolls

(a) bezeichnet der Ausdruck „Menschenhandel“ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen

durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat,

zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.

(b) ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Punkt (a) genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Punkt (a) genannten Mittel angewendet wurde;

(c) gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn dabei keines der unter Punkt (a) genannten Mittel angewendet wurde;

(d) bezeichnet der Ausdruck „Kind“ Personen unter achtzehn Jahren.

Handlung: Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung

Mittel: Gewalt, Nötigung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit, Entführung

Zweck: sexuelle Ausbeutung, Zwangsarbeit, Sklaverei, Organentnahme

Beispiel 2: „Ich gehe!“ – Ein Theaterstück zum Mitleben

Dauer	1 Unterrichtseinheit (ca. 30 Minuten: Einführung und Vorbereitung 10 Minuten, Durchführung ca. 5-10 Minuten, Nachbesprechung ca. 10 Minuten)
Schulstufe	ab der 7. Schulstufe
Methode(n)	beteiligendes Rollenspiel
Material	Arbeitsblatt mit der Spielanleitung „Drehbuch“ (siehe Arbeitsblatt 4) Kopieren Sie das Arbeitsblatt 4 für jede Schülerin und jeden Schüler.
Zielsetzung	Die Schüler/Schülerinnen setzen sich mit den Ursachen von Menschenhandel auseinander. Im Rollenspiel sollen Argumente gesammelt werden, die für oder gegen einen Job im Ausland sprechen. Welche Informationen sind wichtig für diese Entscheidung?
Vorbereitung	Als Vorbereitung für diese Übung kann die Ausstellung besucht werden. Die Übung eignet sich auch als Fortsetzung der ersten Übung. Machen Sie sich im Vorfeld mit den Ursachen von Menschenhandel vertraut.
Ablauf	<ul style="list-style-type: none">▪ Erklären Sie das Rollenspiel und besprechen Sie die Spielanleitung. Das beteiligende Rollenspiel wird folgendermaßen ablaufen: Am Beginn ist Rosas Vater zu Hause (in der Mitte des Sitzkreises), Rosa kommt nach Hause und erzählt aufgeregt von dem Inserat, das sie gelesen hat. Fragen Sie die Teilnehmenden, wer den Vater spielen möchte und wer Rosa sein möchte. Geben Sie dem Vater und Rosa kurz Zeit, sich auf die Rolle vorzubereiten.▪ Stellen Sie klar, dass Sie die Regisseurin/der Regisseur des Spieles sind. Sie können es jederzeit mit dem Einwurf „Cut“ unterbrechen. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass sich weitere Beteiligte in das Spiel einmischen können.▪ Wer sich beteiligen möchte, zeigt auf. Wenn Sie eine Beteiligung für sinnvoll halten, unterbrechen Sie das Spiel kurz und fragen, wer eine weitere Rolle übernehmen möchte und welche Rolle es sein wird. Wenn Sie eine weitere Beteiligung sinnvoll finden, erlauben Sie den Einstieg. Den reibungslosen Einstieg müssen die Spielenden selbst gestalten.▪ Alle können aus dem Spiel jederzeit wieder aussteigen, wenn sie sich nicht weiter beteiligen möchten. Sie müssen den Ausstieg selbst gestalten (z.B.: „Ich muss gehen und Vera vom Kindergarten abholen.“)▪ Die Mitspielenden sollten sich nach Möglichkeit bemühen, ihre Argumentation ihrer Rolle anzupassen. Es ist nicht erlaubt, die anderen Mitspielenden zu beleidigen.▪ Beginnen Sie das Rollenspiel. Achten Sie darauf, dass die Regeln eingehalten werden. Bemühen Sie sich um eine rege Beteiligung von allen.▪ Wenn Sie den Eindruck haben, dass es keine neuen Argumente gibt oder die Zeit weit fortgeschritten ist, beenden Sie das Spiel.▪ Bitten Sie alle Mitspielenden, ihre Hände und Füße auszuschütteln und sich einander mit Handschlag (und dem richtigen Namen vorzustellen).▪ Fragen Sie nach der Übung, wie es den einzelnen Mitspielenden während der Übung ergangen ist. Was ist den Zuschauenden aufgefallen?▪ Als Nachbereitung könnten die einzelnen Aspekte von Menschenhandel weiterführend behandelt werden, um die Ergebnisse des Theaterspiels in einen breiteren Kontext zu stellen.
Quelle	„Ich gehe!“ Adaptiert aus dem Methodenleitfaden zum Projekt „Der Handel mit Frauen und jungen Menschen – Europäische Dimensionen einer Menschenrechtsverletzung“ von Dina Nachbaur, S. 34 ff., verfügbar unter http://unipd-centrodirittiumani.it/public/docs/methguide_d.pdf

SZENE 1

Küche: **Herr Branda** ist gerade von der Arbeit nach Hause gekommen und schiebt eine Tiefkühlpizza in den Ofen.

Rosa Branda (17 Jahre alt) kommt aufgeregt nach Hause. Sie hat in der Zeitung ein Stelleninserat gelesen:

**Wir suchen junge Frauen
für Modeaufnahmen,
Lifeauftritte und Fotoaufnahmen.
Verdienste bis Euro 3.000,- im Monat.
Reisekosten werden übernommen.
Meldet euch unter
starship@surprise.com**

Ihr Vater, Herr Branda, macht sich Sorgen, weil seine Tochter ganz alleine wegziehen möchte.

SZENE 2

Mögliche weitere Rollen:

Rosas Mutter

beste Freundin

Freund

Schwester/Bruder

Nachbarin/Nachbar

ENDE

Offenes Ende: Happy End

WEITERFÜHRENDE HINWEISE & LINKS

Filmtipps

Kurz davor ist es passiert

Film von Anja Salomonowitz, Österreich, 2006, 72 Minuten (Deutsch)

Dieser Film basiert auf realen Erzählungen von Opfern von Menschenhandel. Die Regisseurin hat aus den Geschichten der Frauen ein dokumentarisches Drehbuch erarbeitet. Die Geschichten werden von Menschen nacherzählt, die mit den Ereignissen und Orten des Films in einer Beziehung stehen könnten, wie beispielsweise ein Zöllner oder eine Diplomatin.

Informationen zum Film: www.kurzdavor.at

Informationen für Schulvorstellungen: www.school.at

Fatal Promises

Film von Katharina Rohrer, Österreich/USA, 2009, 90 Minuten (Englisch)

Katharina Rohrer schildert in der Dokumentation das weltweite Phänomen Menschenhandel und zeigt mehrere Fallgeschichten von Frauen und Männern.

Informationen zum Film: www.fatalpromises.at

Beautiful Bitch

Film von Martin Theo Krieger, Deutschland, 2007, 103 Minuten (Deutsch)

Der Film erzählt die Geschichte der 15-jährigen Bica genannt Bitch, die auf den Straßen Bukarests lebt und für einen organisierten Taschendiebing in Deutschland angeworben wird.

Informationen zum Film sowie begleitendes Schulmaterial:

www.farbfilm-verleih.de/filme/beautiful_bitch.html

MTV – EXIT

Initiative von MTV gegen Menschenhandel, Kurzfilme: www.mtvexit.org

Bücher zum Thema Menschenhandel

Ware Frau – Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa

Von Mary Kreutzer und Corinna Milborn, Verlag Ecowin, 2008, ISBN: 978-3-902404-57-2

Menschenhandel: Sklaverei im 21. Jahrhundert

Von E. Benjamin Skinner, Lübbe Verlag, 2008, ISBN: 978-3-7857-2342-5

Frauenhandel in Österreich – kulturwissenschaftliche Aspekte

Von Forschungsnetzwerk Kultur & Konflikt (Hg.), Drava Verlag, ISBN: 978-3-85435-569-4

Links

Internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen

Vereinte Nationen

UNODC (UN-Büro für Verbrechensbekämpfung)

www.unodc.org

UN.GIFT (United Nations Global Initiative to Fight Human Trafficking)

www.ungift.org

Sonderberichterstatteerin der Vereinten Nationen zu Menschenhandel

<http://www2.ohchr.org/english/issues/trafficking/index.htm>

Europarat

Überblick über die Aktivitäten des Europarats

www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/

Europäische Union

Bekämpfung des Menschenhandels in der EU

http://europa.eu/legislation_summaries/ > Justiz, Freiheit und Sicherheit > Bekämpfung des Menschenhandels

Übersicht der Europäischen Kommission

<http://ec.europa.eu/> > Überblick/Abteilungen und Dienststellen > Inneres > Documentation Centre > Organised Crime > Trafficking in Human Beings

OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Büro der Sonderbeauftragten und Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels

www.osce.org/cthb/

Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE

www.osce.org/odihr/13475.html

NATO (North Atlantic Treaty Organization)

www.nato.int/cps/en/natolive/topics_50315.htm?selectedLocale=en

IOM (Internationale Organisation für Migration)

www.iom.int/jahia/Jahia/counter-trafficking

ICMPD (International Centre for Migration Policy Development)

www.icmpd.org/traffickinginhumanbeings

ECPAT International (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purpose)

www.ecpat.net

LA STRADA International (Europäisches Netzwerk gegen Menschenhandel)

www.lastradainternational.org

Anti-Slavery International

www.antislavery.org

Global Alliance Against Traffic in Women

www.gaatw.org

Links für Österreich

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

www.bmeia.gv.at > Außenpolitik > Menschenrechte > Schwerpunktthemen > Kampf gegen den Menschenhandel

Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt

Meldestelle und Hotline: menschenhandel@bmi.gv.at, 01/248 36-853 83

www.bmi.gv.at/kriminalpolizei

LEFÖ-IBF, Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

www.lefoe.at

Verein EXIT gegen Menschenhandel

www.adesuwainitiatives.org

IOM Österreich

www.iomvienna.at

Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule

Weitere Unterrichtsbeispiele zum Thema Menschenhandel in der Praxisbörse von Zentrum *polis*.

<http://praxisboerse.politik-lernen.at>

Portal Politische Bildung

www.politische-bildung.at/themendossiers > Menschenhandel

ECPAT Österreich, Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung

www.ecpat.at



 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

bm:uk Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Impressum:

Herausgeber/für den Inhalt verantwortlich: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten – Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels

Text: Mag.^a Julia Planitzer (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte),

LR Mag.^a Regina Ruzs (BM für europäische und internationale Angelegenheiten),

MR Mag.^a Sigrid Steininger (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)

Layout Umschlag: Rosmarie Ladner – buero8 www.buero8.com

Layout: Bundesministerium für Inneres I/5 (C. Prokop)

Hersteller: Bundesministerium für Inneres – Digitaldruckcenter